



Niederschrift

43. Plenarsitzung des Gemeinderates
25. Oktober 2022, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

26.

Punkt 26 der Tagesordnung: Sondernutzung für Außengastronomie dauerhaft neu regeln
Antrag: GRÜNE

Vorlage: 2022/1072

Punkt 26.1 der Tagesordnung: Verlängerung der Erweiterung der Nutzung von Außenbestuhlungsflächen (u. a. Heizstrahler) bis zum 30. September 2023

Antrag: FDP

Vorlage: 2022/2086

Punkt 26.2 der Tagesordnung: Verlängerung der Erweiterung der Nutzung von Außenbestuhlungsflächen (u. a. Heizstrahler) bis zum 30. September 2023

Änderungsantrag: CDU

Vorlage: 2022/2086/1

Beschluss:

Kenntnisnahme von den Stellungnahmen der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Antrag FDP: Bei 5 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Änderungsantrag CDU: Bei 30 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt

Antrag FDP, Ziffer 2: Bei 6 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Antrag GRÜNE, Ziffer 1 und Antrag CDU, Ziffer 2: Bei 38 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 26 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Planungsausschuss am 5. Oktober 2022 und im Hauptausschuss am 11. Oktober 2022, sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung:

Stadträtin Wolf (GRÜNE): So langsam weiß ich nicht mehr weiter. Diese dauerhafte Neuregelung für Außengastronomie diskutieren wir jetzt zum vierten Mal seit der Gemeinderatsitzung im März. In jeder einzelnen Diskussion haben wir klargemacht, was wir erreichen wollen und was nicht. Aber wenn ich jetzt die Stellungnahme lese, habe ich das Gefühl, es

ist immer noch nicht angekommen, und ich weiß ehrlich nicht, wie ich das noch erklären soll. Aber ich versuche es jetzt noch mal Schritt für Schritt.

Wir wollen grundsätzlich mehr Außengastronomie ermöglichen, und zwar auch auf Parkplätzen. Während Corona haben wir das ausprobiert. Da sind viele kleine schöne Plätze entstanden, wo sich Menschen treffen können, wo man Kaffee trinken und Eis essen kann. Ich glaube, das ist einer der wenigen guten Dinge, die wir mitnehmen können aus Corona. Und noch mal, wir wollen keinen Ausgleich schaffen. Dann bekommen wir als Antwort von der Verwaltung, Corona können wir jetzt nicht mehr als Begründung nehmen. Ja, herzlichen Glückwunsch, das wollen wir auch gar nicht.

Die Stadt München hat es uns vorgemacht. Die haben diese Sonderregelung während Corona auch gehabt, und jetzt haben sie sie dauerhaft auf neue Füße gestellt. In München wurde abgewogen zwischen den Interessen der Allgemeinheit an dem Parkplatz und den Interessen der Allgemeinheit an den neuen Möglichkeiten zum Zusammenkommen. Hier in Karlsruhe dagegen wurde abgewogen zwischen den Interessen der Gastronomie und dem Interesse der Allgemeinheit an diesem Parkplatz. Besteht denn aus Sicht der Stadtverwaltung die Allgemeinheit in Karlsruhe nur aus Autos oder besteht sie auch aus Menschen? Im Moment werden aber nur Autos und Gastronom*innen betrachtet. Menschen, die eine Limo trinken wollen, werden überhaupt nicht mit einbezogen und das im Jahr 2022.

Wir wollen mehr Außengastronomie vor allem in den warmen Monaten, und dann kommt von der Verwaltung die Antwort, das geht aber nicht ganzjährig. Auch das geht aber an unserer Forderung vorbei, denn gerade im Sommer ist ein deutlich größeres Interesse an der Möglichkeit zu verweilen. Danke an der Stelle an die CDU, die das noch mal konkreter gefasst hat. Dem können wir uns natürlich anschließen. Ob wir jetzt hier beschließen, dass es von März bis Oktober ermöglicht werden soll oder in den warmen Monaten, na ja. Witzigerweise kommen wir aus einer anderen Begründung aber zum gleichen Ziel.

Das letzte Argument, das wir von der Verwaltung gehört haben, ist das Bundesgesetz, dem wir grundsätzlich entgegenstünden. Auf das Beispiel München sind wir schon eingegangen, aber okay, in Bayern werden Bundesgesetze manchmal interessant interpretiert. Mittlerweile haben wir aber weiter recherchiert, nämlich auch Stuttgart, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, überall gab es Ausnahmeregelungen für mehr Gastronomie während Corona, und das auch auf Parkplätzen. All diese Städte wollen jetzt auf unterschiedlichen Wegen eine dauerhafte Neuregelung erarbeiten und beschließen, zum Teil mit deutlich weitgehenderen Möglichkeiten, nämlich mit nicht-kommerzieller Nutzung. Aber grundsätzlich scheint es also auch in Baden-Württemberg möglich zu sein, zwischen den verschiedenen Interessen der Allgemeinheit abzuwägen. In allen größeren Städten um uns herum ist es möglich, den öffentlichen Raum anders zu nutzen und zu verteilen. Nur hier in Karlsruhe führt die Verwaltung Schattendiskussionen gegen Vorschläge, die wir gar nicht machen und gegen Argumente, die wir überhaupt nicht vorbringen.

Ich hoffe wirklich sehr, dass Sie heute die Mehrheit, die wir hier im Gemeinderat hoffentlich zusammenbekommen, annehmen, dass Sie diese Aufgabe annehmen und dass wir dann endlich zusammen überlegen können, wie wir das umsetzen wollen, wie wir mehr Außengastronomie auch auf Parkplätzen ermöglichen können.

Stadtrat Pfannkuch (CDU): Wir gehen wirklich von völlig unterschiedlichen Zeiten an das Thema heran und wollen verrückterweise im Moment das Gleiche. Vorhin habe ich schon gesagt, Ihnen geht es nicht so sehr um das Wohl und Wehe, das haben Sie gerade ausgedrückt, der Gastronomie, sondern Ihnen geht es um die Schaffung oder Beseitigung von Stellplätzen. Das mit dem Vorwand, man könnte in dieser Stadt mehr Wohnlichkeit und Gastfreundlichkeit stärken, das sind halt zwei unterschiedliche Ansätze. Gleichwohl, die CDU-Fraktion bleibt bei ihrer Linie und sagt, wir haben schwere Zeiten hinter uns für diesen Teil der Wirtschaft und wir sind leider Gottes der Überzeugung, dass noch schwere Zeiten vor uns sind. Aus genau diesem Grunde heraus beantragen wir, dass diese Sondernutzung, diese generelle Sondernutzungserlaubnis jetzt zumindest bis zum 30.04.2023 verlängert wird, in der Hoffnung, dass wir einerseits doch eine Ahnung haben, wie sich die allgemeine Entwicklung darstellt und andererseits auch, dass die Verwaltung vielleicht noch ein Stückchen weiter ist in ihrem Dilemma, das wir durchaus sehen.

Sie wollen planungsrechtliche und baurechtliche Voraussetzungen schaffen, das darf man nicht übersehen. Man kann nicht einfach nach Gutherrenart da und dort Dinge schaffen. Das muss abgesichert sein. Auf der anderen Seite haben wir mit ganz guten Argumenten bisher unter Corona-Gesichtspunkten geschafft, und ich bin der Meinung, Corona ist noch lange nicht vorbei, sodass die Argumente nach wie vor noch zählen. Zu Corona ist jetzt eine Energiekrise gekommen, die unsere Gastronomie erheblich in Schwierigkeiten bringt, weil sie nämlich deren Umsatzmöglichkeit und Gewinnmöglichkeit um einen weiteren Punkt einschränkt. Das darf man nicht übersehen. Gäste kommen in umschlossene Räume in den nächsten Monaten weniger gerne, weil sie vor dem Corona-Risiko Angst haben. Die Unternehmer haben erheblich höhere Energiekostenaufwendungen. All das bewegt uns doch, die Verwaltung nach Möglichkeiten zu suchen, die diese Verlängerung dann zulässt. Wie gesagt, bis zum 30.04., das unterscheidet uns von den anderen.

Der Vorsitzende: Herr Stadtrat Hock, ich hatte es eben so dargestellt, als sei es ein Änderungsantrag. Es war aber ein eigenständiger Antrag. Insofern ist die Reihenfolge, erst die Antragsteller und dann der Rest. Jetzt hatte ich Sie als Änderungsantrag. Dann wären Sie in der normalen Reihenfolge dran gewesen. Aber Sie haben Recht, Ihr Antrag ist ein eigenständiger, deswegen kommen Sie jetzt dran und den Herrn Pfannkuch habe ich unberechtigterweise vorgezogen.

Stadtrat Hock (FDP): Das ist für mich überhaupt kein Problem, da bin ich nicht nachtragend. Ich darf jetzt für die Zählgemeinschaft hier an diesem Punkt sprechen, weil der uns auch wirklich extrem wichtig ist. Wir haben irgendwie das Gefühl, dass nicht rechtliche Erwägungen oder, sagen wir mal, Grundeinstellungen von Teilen der Verwaltung auch im Interesse und dem, was jetzt Sie, Herr Oberbürgermeister, auch zu dieser Problemstellung vorgetragen haben, auch nach außen gestellt wird. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung ist, insbesondere was die rechtliche Seite anbetrifft, unseres Erachtens an den Haaren herbeigezogen. Das ist nichts anderes als der Versuch, eine politische Bewertung durch ein scheinbar rechtliches Verbot zu verhindern. In der Begründung dazu hat die Verwaltung erklärt, eine wirtschaftliche Unterstützung der Wirte sei rechtswidrig. Wirtschaftliche Erwägungen dürfen in die Entscheidung nicht einfließen. Auf der anderen Seite räumen Sie selbst ein, dass der damalige Beschluss eine wirtschaftliche Unterstützung der Gastwirte zum Ziel hatte. An diesem Widerspruch sich vorbeizumogeln, indem Sie erklären, die wirtschaftlichen Vorteile seien nur indirekt beabsichtigt worden, in Wirklichkeit sei es um zusätzliche Räume für die Gastwirte gegangen, aber was ist denn das anderes als das Ziel,

über zusätzlichen Raum für Gastwirte zusätzliche Einnahmen zu ermöglichen. Die Stadtverwaltung konnte den Wirten schlechterdings nicht Bargeld in die Hand drücken. Klares Ergebnis also, wirtschaftliche Erwägungen waren und sind gewollter erlaubter Teil der Maßnahmen. Die Verwaltung verbreitet politische Werte und verbrennt sie mit dem Recht.

Das Gleiche gilt für die Behauptung, man könne aus rechtlichen Gründen keine Sondernutzung an den Flächen erlauben, weil sie nicht gänzlich dem Gemeingebrauch entzogen werden dürfen. Das werden sie doch nicht. Lediglich für ein halbes Jahr soll die Nutzung jeweils erlaubt werden. Das ist doch genau das Gleiche wie Nutzungen von Verkehrsflächen auf der Kaiserstraße oder am Marktplatz oder anderswo für Außengastronomie, Kleiderstände und anderes. Das gibt die Verwaltung in ihrer Stellungnahme sogar selber zu. Was ist denn mit den Gewerbetreibenden, zum Beispiel Ecke Ritter- und Gartenstraße, denen öffentlicher Raum für das ganze Jahr zur Verfügung gestellt wird? Handelt die Stadtverwaltung vorsätzlich rechtswidrig? Nein.

Herr Oberbürgermeister, ich erwarte auch, dass Sie heute einen Vorschlag machen, dass wir diesen Vorschlag über diese Brücke zusammen gehen können und der Gastronomie in Karlsruhe die Möglichkeit gewähren, sich über die schwierige Zeit, die sie jetzt offensichtlich haben, über diese Brücke mitzugehen und der Gastronomie in dieser Stadt unter die Arme zu greifen. Wir hoffen auf einen Vorschlag und hoffen auf eine breite Mehrheit hier im Gemeinderat.

Stadträtin Ernemann (SPD): Zuallererst muss ich klarstellen, dass wir uns bislang immer für die Verlängerung der Außengastronomie ausgesprochen haben. Herr Kollege Pfannkuch, Sie haben jetzt einiges durcheinandergebracht bzw. vermischt. Die Wirtschaftlichkeit der gastronomischen Betriebe hängt nicht nur von der Außengastronomie ab. Wenn Sie sich damit beschäftigen, Sie haben eben Energiesituation genannt, dann gibt es auch Personal-mangel, der in der Gastronomie herrscht. Es ist nicht nur die Außengastronomie, die die Überlebensfähigkeit oder die Lebensfähigkeit der gastronomischen Betriebe sichert. Das muss man einmal klarstellen.

Dann muss ich auch noch sagen, Sie sprechen, Frau Wolf, von den Menschen. Wir sind auch dafür, dass die Menschen Lebensqualität in der Stadt haben, meinetwegen auch auf Außenflächen. Aber vergessen Sie auch nicht die Nachbarn und die Anwohner. Haben Sie mit denen einmal gesprochen, die sich über Monate hinweg den teilweise enormen Lärm, der von manchen außengastronomischen Betrieben ausgeht, anhören müssen, die dort wohnen in der Innenstadt? Ich habe leicht reden, ich wohne in der Peripherie, ich bin nicht betroffen. Aber ich kenne die Beschwerden der Anwohner. Es ist auch eine Allgemeinfläche. Diese Fläche steht nicht nur den Gastronomen zu, die steht nicht nur den Menschen zu. Mit meinem Auto, wenn ich in die Stadt fahre, habe ich durchaus das Anrecht, da zu parken. Ich habe – wie ich so schön gelesen habe – den Gemeingebrauch, den Begriff, vorher auch nicht gekannt und die rechtliche Situation. Herr Hock mag das wohl kritisieren, ich kann nicht einen öffentlichen Parkplatz oder eine öffentliche Fläche zum wirtschaftlichen Vorteil eines Betriebes dauerhaft zur Verfügung stellen. Wo komme ich denn dahin?

Da kann ich diesen Faden endlos in anderen Bereichen fortspinnen. Aus all den Gründen, die ich jetzt in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht näher ausführen will, stimmen wir der Verwaltungsvorlage zu und sehen jetzt vorübergehend von der Verlängerung der Außengastronomie ab. Wir sind aber durchaus offen, falls es ein schlüssiges Konzept gibt

oder die rechtliche Voraussetzung es zulässt, über eine erneute Situation abzustimmen. Aber im Moment sehen wir davon ab, der Verlängerung zuzustimmen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ein Punkt zieht sich für mich durch die gesamte Antragsabarbeitung unserer heutigen Sitzung. Das ist die Umwidmung von Stellplätzen, mal zum einen, mal zum anderen, mal zu Fahrradabstellplätzen, mal zu Außengastronomie. KAL/Die PARTEI und die GRÜNEN, oft unterstützt auch von den LINKEN, haben sich auf die Fahne geschrieben, möglichst viele Parkplätze umzuwidmen, egal zu was. Das kann man aus dem Verlauf der heutigen Sitzung ganz klar erkennen. Die Verwaltung ist auch bereit, das mitzugehen, aber nur soweit es eben geht. Wenn man dann an rechtliche Grenzen stößt, geht es halt nicht mehr. In der Situation sind wir jetzt. Deswegen muss ich dem Herrn Hock auch widersprechen.

Wir verstehen die Verwaltungsantwort ganz anders. Wir haben auch Verständnis dafür und falls es zur Abstimmung kommt, werden wir gemäß der Verwaltungsantwort abstimmen, denn eine Sondernutzungsrichtlinie kann nicht verstetigt werden, weil dann ist es keine Sondernutzung mehr. Eine Sondernutzung geht nur für einen bestimmten Zeitraum und aus einem bestimmten Grund, und der Grund war nicht etwa Corona, sondern der Grund waren die staatlichen Maßnahmen gegen Corona, die den Wirten verboten haben, so viele Leute in ihren Laden zu lassen, wie sie es bis dahin gewohnt waren. Und um das auszugleichen, um die negativen Wirkungen der staatlichen Maßnahmen gegen Corona auszugleichen, wurde den Wirten zusätzlicher Raum außerhalb zur Verfügung gestellt von der Stadt. Wir haben das auch mitgetragen. Es ist auch richtig, wenn ein Geschäftsmann vom Staat eingeschränkt wird, dass die Stadt versucht ihm beizuspringen und ihm die Möglichkeiten zu geben, das zu kompensieren.

Jetzt haben wir diese staatlichen Maßnahmen aber nicht mehr, und der R-Wert ist aktuell bei 0,9. Das heißt, die relativ wenigen Infektionen, die wir zurzeit haben, sind schon wieder dabei, zurückzugehen. Deswegen ist nicht davon auszugehen, dass sich an den Regelungen diesen Herbst oder Winter oder vielleicht auch im Frühjahr noch etwas ändert, weil sich nämlich mit dem aktuell vorliegenden Virus offensichtlich keine größere Anzahl von Fällen einstellt, sondern es zu einer Plateau-Bildung kommt. Wenn es aber keine staatlichen Maßnahmen gibt, deren schädliche Auswirkung ausgeglichen wird, gibt es auch keinen Grund für eine Verlängerung dieser Regelungen. Wir sind der Meinung, dass die Stadtverwaltung schon alles tut, um den Wirten entgegenzukommen, dort, wo verkehrsberuhigter Bereich ist. In der Fußgängerzone wird den Wünschen der Wirte entsprochen, aber die Stadtverwaltung sagt zu Recht, in 30er-Zonen und in 50er-Zonen können wir das nicht. Da muss man die Planung ändern, denn die Parkplätze sind nun einmal geplant, weil es dafür einen Bedarf gibt. Deswegen geht es nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen.

Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Niemand hat gesagt, dass das einfach geht. Darüber sind wir uns, glaube ich, alle klar. Aber es ist auch klar, dass in unserer Gesellschaft Veränderungen stattgefunden haben, die die Nutzung des öffentlichen Raumes angeht. Ich betrachte einen Parkplatz als öffentlichen Raum, denn wo steht denn geschrieben, dass jemand mit einem Auto einen Anspruch haben muss auf einen freien Parkplatz im öffentlichen Raum, während Parkhäuser leer stehen? Ja, sorry, wir haben doch genug Parkplätze. Die Autofahrer müssten in die Parkhäuser fahren, die dafür da sind. Aber nein, das ist nicht bequem genug, während gleichzeitig klar ist, dass wir in dieser Gesellschaft den öffentlichen Raum ganz dringend für Begegnungen brauchen.

Natürlich ist diese Sondernutzungsregelung in erster Linie auf die Gastronomie abgehoben, aber wer profitiert denn noch davon? Viele junge Menschen, viele Menschen, die als Single irgendwo alleine in ihrer Wohnung leben und stattdessen im Sommer dort Begegnungsmöglichkeiten hätten. Ich hebe jetzt ausdrücklich ab auf den Sommer. Deshalb würden wir auch den beiden anderen Anträgen nicht zustimmen. Wir wollen nicht, dass diese Sondernutzung in Verbindung mit Heizstrahlern stattfindet. Denn das ist alles andere als das, was unsere Gesellschaft braucht. Aber im Sommer diese Flächen für viele Menschen nutzbar zu machen, halten wir für ein legitimes Interesse, und zwar einer größeren Anzahl von Menschen als die einzelner Autofahrer*innen, die nur einen Parkplatz direkt vor ihrer Einkaufsstätte haben möchten.

Der Hinweis auf leere Parkhäuser ist für mich eigentlich Anlass genug zu sagen, wir haben Parkplätze. Warum müssen die immer zentralen Lage sein, in der Fußgängerzone oder am Rand der Fußgängerzone, wo wir durchaus andere Nutzungsmöglichkeiten haben könnten. Deshalb wäre mein Anliegen tatsächlich, analog des GRÜNEN-Antrags, die Stadtverwaltung zu bitten, nach den Alternativen zu suchen, wenn es jetzt vielleicht nicht über diese Sonderregelung funktioniert. Aber es gibt planungsrechtlich möglicherweise einen anderen Weg, um diese Flächen einer größeren Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, als das über einen Parkplatz passiert. Ja, danke schön, das war es.

Der Vorsitzende: Ich habe ein bisschen die Schwierigkeit, dass ich bei Ihnen spüre, dass Sie zum Teil rechtliche Gegebenheiten einfach nicht verstehen, und wenn Sie es verstanden haben, nicht akzeptieren wollen. Das macht mich, Frau Wolf, auch ebenso ratlos wie Sie. Insofern müssen wir erst gucken, wie wir hier vielleicht zusammenkommen. Wer nach unserer sechsseitigen Stellungnahme immer noch nicht kapiert hat, warum die rechtliche Grundlage für die Corona-Zeit eine andere ist, als wir sie heute haben, dem, lieber Herr Stadtrat Pfannkuch, ist aus meiner Sicht nicht mehr zu helfen, es tut mir leid. Ich weiß nicht mehr, wie, und ich bin gerade auch ein bisschen ratlos, weil Sie an der Stelle immer anders eingeschätzt habe. Aber wer hier so locker sagt, was während Corona möglich war, muss doch auch jetzt nach Corona möglich sein, weil Corona gibt es noch und vorher aber diese Stellungnahme gelesen hat, da bin ich ehrlich gesagt fassungslos, weil hier sehr genau steht, dass nur die durch die Rechtslage der Corona-Bekämpfung eingegrenzte Zahl der Menschen, die ein Gastronom unterbringen konnte, die Argumentation war, warum man dann die Außenbewirtung so vergrößert hat, dass dann diese Menschen dort unterkommen können. Diese Corona-Rechtslage existiert nicht mehr. Deswegen gibt es auch keine Corona-bedingte Sonderregelung. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, egal ob Corona noch da ist oder nicht. Wir müssen an der Stelle dieses leider zur Grundlage nehmen und nicht eine gefühlte Gefahrensituation.

Jetzt gibt es das andere Argument. Denen geht es halt aus anderen Gründen so schlecht. Was machen wir im Moment mit den Handwerksbetrieben, denen es schlechtgeht, was machen wir mit den Supermärkten, denen es schlechtgeht und, vor allem, was machen wir mit den Gastronomen, die nicht die Chance ergriffen haben, ihre Außenbestuhlung zu erweitern. Ich kann Ihnen sagen, nach dem, was wir als Recherche haben, wenn Sie heute beschließen, dass diese 33 ihre Außengastronomie verlängern, weil es ihnen so schlechtgeht, erwarten wir eine dreistellige Anzahl von zusätzlichen Anträgen, die das genau dann auch noch machen wollen, ist doch völlig logisch. Ich würde mich als Gastronom jetzt jederzeit dazu aufgerufen fühlen, das dann auch zu machen. Man könnte auch noch

inhaltlich anführen, dass man vielleicht mit einer Vergrößerung der Außengastronomieflächen im Winter bei den zu erwartenden Temperaturen und Witterungen vielleicht der Notlage der Gastronomie doch nicht so viel hilft. Aber das müssen wir jetzt nicht diskutieren, weil sie es auch vorher nicht taten. Wir haben keine Stadt gefunden, die gesagt hat, jetzt tauschen wir Corona einfach durch wirtschaftliche Situation aus, und deswegen verlängern wir die Sondernutzung, diese Sondernutzungsrichtlinie. Genau und deswegen kann ich nach wie vor nicht verstehen, warum in drei Anträgen, und da gehören Sie, Frau Wolf, halt leider auch dazu, Sie sagen, bis eine entsprechende andere Lösung gefunden ist, verlängern Sie das. Also verlangen Sie es doch. Sie verlangen es mit einer anderen Begründung, aber Sie verlangen, dass wir das, was im Moment Recht war bis 31.10., was aus unserer Sicht kein Recht mehr ist, verlängern bis zu einer anderen Lösung. Das bleibt für mich die Aufforderung zum Rechtsbruch. Da werden Sie von mir keinen Kompromiss an der Stelle erfahren. Wenn Sie das heute beschließen, werde ich mir überlegen, ob ich dagegen Widerspruch einlege.

Dann gibt es einen zweiten Punkt, und dieser zweite Punkt ist, dass Sie sagen, wir sollen eine dauerhafte Lösung machen. Sie haben uns das Münchener Modell hier quasi angeboten. Wir haben uns mit München in Verbindung gesetzt. Auch das wird in unserer Stellungnahme deutlich. Die Münchener machen keine ganzjährige Lösung, sondern sie machen eine vorübergehende Lösung, die sich auf die Monate April bis Oktober beschränkt. Damit setzen sie nicht die ursprünglichen rechtlichen Rahmenbedingungen außer Kraft, aber sie werten in den Sommermonaten das Interesse der Allgemeinheit anders, als das in den restlichen Monaten gilt. Das haben wir noch nicht abschließend klären können, wie sie das im Einzelfall begründen.

Aber ich würde Ihnen heute zusagen und vorschlagen, dass wir uns das noch einmal zu Herzen nehmen und versuchen, eine Lösung zu finden, die dann aber stadtweit gelten muss, dass wir für einen begrenzten Zeitraum über den Sommer, ob das April bis Oktober ist oder Mai bis Oktober, das können wir dann noch diskutieren, eine solche Option öffnen. Denn das käme natürlich meinem Lieblingsmodell der Sommerstraßen und vielem anderen mehr auch entgegen. Wir müssen aber dann eine solche Öffnung auch an bestimmte Bedingungen knüpfen. Da mag es auch ausschließende Bedingungen geben. Das wird dann kein Angebot sein für jede Gastronomie an jeder Stelle in der Stadt. Wir können uns gerne ein bisschen an dem Münchener Vorbild orientieren, wo vielleicht Rahmenbedingungen genannt sind oder nicht, die kenne ich jetzt im Einzelnen nicht.

Auch die Situation, habe ich es mit schnellen Straßen zu tun, mit langsamen Straßen, mag vielleicht eine Rolle spielen. Ich kann das im Moment nicht einschätzen. Diesen Aspekt der verschiedenen Anträge nehme ich gerne auf. Ich merke auch, dass wir an der Stelle beginnen, etwas flexibler zu werden, weil andere Städte auch Wege gefunden haben. Aber wir müssen am Ende eine rechtssichere Grundlage finden, die auch dann aus unserer Sicht Bestand hat. Auch bei unseren ganzen Umfragen bei den anderen Ordnungsämtern in Baden-Württemberg ist im Grundsatz unsere Rechtsauffassung immer bestätigt worden. Also, auch da gibt es keine einzige Stadt, die einfach sagt, wir verlängern jetzt einfach das, was wir während Corona gemacht haben und machen daraus ein Dauerthema.

Ich würde deswegen gerne mit Ihnen die zwei Punkte besprechen. Beharren Sie darauf, dass Sie diese Sondernutzung verlängern? Das wäre ein Beschlussbestandteil, den wir hier diskutieren. Da habe ich Ihnen angekündigt, was ich davon halte und wie ich damit

möglicherweise umgehen muss. Das Zweite ist, ob Sie uns beauftragen, für eine solche Sondernutzung eine Grundlage zu finden, die dann aber möglichst an allen Stellen in der Stadt greift, wo die Voraussetzungen ergriffen sind, im Grunde im Sinne dieser Schankgeschichte, wie sie in München gemacht wird. Das kann ich mir vorstellen, dass wir einen solchen Weg gehen. Ich kann Ihnen noch nicht versprechen, ob wir das, was weiß ich, bis Februar oder März hinkriegen, aber wir sollten es natürlich dann für den nächsten Sommer schon möglich machen, sonst macht es keinen Sinn. Das wäre das, was ich anstrebe. Ich würde Ihnen zwischenzeitlich auch immer Zwischennachricht geben, wie wir das einschätzen. Wie gesagt, da steht noch einiges an Diskussionen an. Aber ich glaube, das ist grundsätzlich aus unserer Sicht ein Weg, den wir gemeinsam gehen sollten, weil wir dann natürlich auch die Nutzung des öffentlichen Raums über die Sommermonate noch mal ganz anders gestalten können. Also, so ähnlich wie wir das jetzt bei den Spielaktionen machen an diesem Parking Day, dass man das noch ein bisschen ausdehnt und über mehrere Monate dann ermöglicht. Wir würden uns an der Stelle an dem Münchener Vorbild orientieren. Das wäre jetzt mein Angebot, das ich Ihnen an der Stelle machen kann.

Ich kann Ihnen aber nur dringend abraten, beides so miteinander zu vermengen, dass man das eine verlängert, bis das andere greift, weil dafür aus meiner Sicht die Rechtsgrundlage fehlt und weil es auch nicht im Grunde zu einer letztlich wahrgenommenen ganzjährigen Lösung führen kann. Auf diese Sommermonatsdiskussion können wir uns aus meiner Sicht rechtlich einlassen.

Stadtrat Hock (FDP): Wir versuchen, alles jetzt irgendwie hinzubekommen. Ich habe aber damals schon gesagt, dass ich nicht glaube, dass die Stadtverwaltung eine Lösung hinbekommt bis zum heutigen Tag. Jetzt sind wir genau an dem Punkt, wie ich auch schon gesagt habe, wir haben keine Lösung und müssen heute entscheiden, geht es weiter, dann würde es so sein, dass Sie sagen, Sie müssen dann prüfen, ob das überhaupt zulässig ist. Ich sage Ihnen für meine Fraktion, wir würden diesen Schritt heute so gehen wollen. Wir wollen wissen, geht es jetzt weiter. Wir würden das aufrechterhalten. Wir werden es weiter wollen, und deshalb müssen Sie sich, Herr Oberbürgermeister, dann überlegen, wie Sie mit der Sache umgehen.

Stadtrat Löffler (GRÜNE): Das, was Sie jetzt andeuten, dass wir über, was Sie auch nennen, periodisch wiederkehrende Sondernutzung sprechen, das Münchener Modell, Sommerstraßen aus Schweden, wie auch immer, damit können wir leben. Allerdings brauchen wir dann eine verbindlichere Zusage und wollen das deswegen an der Stelle heute auch auf jeden Fall abstimmen lassen. Wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie uns bis Februar im Gemeinderat dazu eine Vorlage liefern. Dann könnte es theoretisch ab März oder April auch starten, aber das ist der ganz wesentliche Teil, weswegen wir auch vorher diese Verlängerung der aktuellen Ausnahmeregelung beantragt haben, weil wir Planungssicherheit für diejenigen wollen, die sich jetzt eventuell schon mit Investitionen darauf eingelassen haben in den letzten zwei Jahren und jetzt nicht wissen, wie geht es dann ab dem nächsten Jahr weiter.

Das ist der Punkt. Wegen dieser Planungssicherheit wollen wir diese Ausnahmeregelung, die aus unserer Sicht leider mit einem Versäumnis der Verwaltung zu tun hat. Sie haben uns im März zugesichert, dass Sie eine Lösung finden. Sie haben uns nicht rechtzeitig eine Lösung angeboten, über die wir diskutieren können. Deswegen, aus unserer Sicht bleiben wir bei dieser Ausnahmeregelung. Die ist in keiner Weise mit Corona begründet.

Dieses grundsätzliche Thema Außengastronomie und Parkplätze im öffentlichen Raum zu regeln, muss auch nicht mit Corona oder irgendeiner wirtschaftlichen Krise begründet sein. Das ist einfach eine Möglichkeit, die man machen kann. Mannheim hat es seit 2017, und Stuttgart hat es 2019. Da war definitiv keine Corona-Sonderausnahmeregelung der Grund dafür. Genau das ist auch unser grundsätzliches Herangehen, wieso es dann rechtlich eigentlich auch gehen muss. Sie werfen damit allen anderen Städten in Baden-Württemberg vor, dass sie sich sozusagen sehr stark über das Recht hinweggesetzt hätten. Wir sind auch bereit, über das Wie zu diskutieren, in welchen Monaten, zu welchen Uhrzeiten, welche Gebühren für eine solche Sondernutzung anfallen, wie es aussieht mit der Lärmbelastung außen, ob Fernseher, Lautsprecher stehen dürfen oder auch nicht. Genau das ist eigentlich das, was wir im letzten halben Jahr erwartet haben, dass wir mit Ihnen über das Wie sprechen, damit wir dann eine verlässliche Lösung für die Gastronom*innen, aber auch für die Bürger*innen als Nutzer*innen dieses Angebots präsentiert bekommen.

Stadtrat Cramer (KAL/Die PARTEI): Nur ein Signal an Sie von unserer Fraktion. Wir würden den Vorschlag auch mitgehen, den Sie jetzt uns gemacht haben. Wir würden dann einfach abwarten, was Sie uns auf den Tisch legen, was Sie als Chef der Verwaltung sehen, was zulässig ist.

Stadtrat Zeh (SPD): Wir wollen auf jeden Fall eine rechtssichere Lösung haben. Im Moment sind all die Gastronomiebetriebe rechtssicher, die bereits in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen sind. Das ist die Mehrzahl der derzeitigen Gastronomen. 33 sind derzeit besonders betroffen. Es ist klar, es muss eine stadtweite Dauerlösung geben für alle. Wir können uns mit dem Münchener Modell, das in Sommerbiergärten sozusagen entsteht, auf jeden Fall anfreunden. Wir sind immer offen für dauerhafte Lösungen und würden den Weg, der von Ihnen vorgeschlagen ist, auf jeden Fall gerne mitgehen.

Der Vorsitzende: Ich kann Ihre Aussage akzeptieren, Herr Stadtrat Löffler, dass wir uns nicht um eine Lösung gekümmert haben. Aber die würde Ihnen im Moment auch nicht helfen. Denn diese Lösung würde nicht dazu führen, dass wir eine bisher Corona begründete Ausnahme einfach bis zum nächsten Sommer verlängern, wenn diese Lösung nur eine Sommerlösung beinhalten würde. Insofern muss ich an dieser Stelle noch einmal klarmachen, selbst wenn ich diese Lösung schon hätte, müsste ich die Corona-Lösung nach unserem Rechtsverständnis spätestens Ende Oktober auslaufen lassen. Die neue Lösung kommt dann im nächsten Sommer erst zum Tragen, genauso, wie ich es Ihnen jetzt auch vorschlage.

Zweite Klarstellung, es kann sein, dass manche dieser 33 Betriebe dann auch nicht mehr unter diese neue Lösung fallen. Das kann passieren, je nachdem, wie die Rahmensetzungen sind. Deswegen, so zu tun, als sei damit für diese 33 Betriebe alles geritzt, das finde ich gefährlich, weil Sie damit etwas vorgreifen. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die darunterfallen, da bin ich bei Ihnen. Aber ich muss jetzt nicht an dieser Stelle unbedingt etwas versprechen. Es könnte einige Betriebe kommen und sagen, ich will nicht warten, bis diese Lösung kommt, die anderen 33 Betriebe haben auch diese aktuelle Sonderrichtlinie. Es ist zwar jetzt Corona weggefallen, aber der Gemeinderat will, dass sie trotzdem weiter auch draußen größeren Raum in Anspruch nehmen als bisher. Dann will ich das jetzt auch tun. Das möchte ich eigentlich vermeiden, weil ich nicht einmal eine rechtliche Grundlage habe für die Verlängerung nach unserem Verständnis. Deswegen wäre mir ganz dringend

daran gelegen, dass wir diese Lösung jetzt privilegieren, im anderen Fall 33 Betriebe die Möglichkeit geben, ohne dass es eine rechtliche Grundlage gibt für die Zeit von 1. November bis dann vielleicht 30. April. Das Argument der Investitionen, sorry, die hatten damals nur die Chance, mehr Raum zu nutzen, um mit demselben Mobiliar dieselbe Zahl von Gästen zu bewirten, als sie vorher auf niedriger Fläche auch bewirten haben. Denn darum ging es ja gerade. Wer sich noch neues Mobiliar und zusätzliches Mobiliar gekauft hat, okay, aber ich glaube, damals ging es nicht darum, dass die jetzt mit zusätzlichem Mobiliar zusätzliche Leute bewirten, sondern, dass sie mit den ganzen zusätzlichen Abständen, die sie einhalten mussten, eigentlich dieselbe Zahl betreffen. Es wurde an Außenumrandung und so was investiert, das will ich gar nicht bestreiten. Aber dann müssen sie das jetzt einlagern, bis dann zum Sommer hin die neue Regelung kommt. Ich glaube, das ist zumutbar, denn sie machen jetzt ein Fenster auf, von dem eventuell dann aller Wahrscheinlichkeit nach auch diese Gastronomen profitieren. Deswegen muss ich an der Stelle darauf bestehen, dass wir zum 31.10. diese Lösung auslaufen lassen. Wir kümmern uns bis Februar, so haben Sie es vorgeschlagen, das nehme ich als Herausforderung an, vielleicht wird es auch März, so dass es im neuen Jahr losgehen kann, um eine rechtsverträgliche Lösung. Da werden wir ein paar Klimzüge machen müssen. Dann haben aber alle die Chance unter denselben Voraussetzungen, wenn sie sie erfüllen, dann eine solche, aber nur vorübergehende, Nutzung für fünf Monate oder so zu bekommen, und damit wird dann Ihrem Anliegen Rechnung getragen.

Stadträtin Wolf (GRÜNE): Das ist echt schwierig hier hinten, glaube ich, unter der Empore. Zu Ihrer ersten Anmerkung. Sie haben Recht, das war eigentlich klar, dass das nur eine Ausnahmeregelung ist, aber die Gastronom*innen stehen dann im Oktober, wenn das auslaufen würde, vor der Entscheidung, lagern wir die Sachen, die wir neuangeschafft haben, ein, müssen wir dafür vielleicht sogar Räume anbieten, also weiterinvestieren, oder schmeißen wir die weg. Das ist Stand heute leider noch nicht klar. Die Zusage, wir versuchen das im nächsten halben Jahr zu klären, ist mir zu weich. Wenn wir heute schon eine Regelung für nächsten Sommer hätten, dann müssten wir die Regelung aus meiner Sicht nicht verlängern. Aber die haben wir nicht. Also müssen wir die verlängern.

Zu Ihrer zweiten Anmerkung. Klar, wie wir das ausgestalten wollen, das können wir dann diskutieren und wie die unterschiedlichen Interessen der unterschiedlichen Beteiligten gewertet werden.

Stadtrat Pfannkuch (CDU): Ich will nicht noch einmal Gefahr laufen, dass ich Verwaltungsvorlagen oder -empfehlungen falsch verstehe. Aber wenn Sie jetzt wirklich ernsthaft uns vorschlagen wollen, dass die Betriebe, die in der Zahl überschaubar sind, ihre Außengastronomie abbauen sollen, während Sie dann sehr engagiert und erwartbar auch zuverlässig wie bisher, bis April sagen, dass sie es wieder aufstellen können, dann scheint mir das jetzt nicht unbedingt eine zwingende Lösung zu sein und auch nicht im Interesse der beteiligten Gruppen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es hier ein Rechtsverfolgungsinteresse der Stadt geben wird, für diese wenigen Monate dann irgendjemand zur Ordnung zu mahnen. Ich glaube, alle Bürgerinnen und Bürger haben im Moment vielleicht von Anlegern, Frau Kollegin Ernemann abgesehen, aber alle haben für die Besonderheit, wie auch immer man sie beschreibt, der Situation der Gastronomie Verständnis, und ich glaube, Sie sollten das im Innersten auch haben, im Interesse dieser Stadt.

Der Vorsitzende: Ich habe im Interesse dieser Stadt immer sehr viel Verständnis für die Gastronomen. Aber Sie diskutieren über einen Sonderstatus für 33 Gastronomen, von denen, Frau Stadträtin Wolf, viele gar keine Sondernutzung bekommen haben während Corona für Außergastronomie - die haben sie sowieso -, sondern für die Erweiterung der Außergastronomiefläche. Das Bild, das Sie hochbeschwören, dass die jetzt ihre komplette Außergastronomie einlagern müssen, um sie wieder auszupacken, wenn das wirklich Einzelne betrifft, dann würde ich das noch verstehen. Es geht aber darum, ob man zur Außergastronomie noch einmal ein oder zwei Parkplätze hinzunehmen könnte oder nicht. Da geht es dann nicht um eine zumutbare Geschichte, sich auf dem etwas engeren Raum mit dieser Zeit quasi zu befassen.

Trotz all dieser Dinge schätze ich die Situation anders ein an der Stelle und ich sehe nach wie vor trotzdem keine rechtliche Grundlage, jetzt einfach das zu verlangen. Aber Sie können es gerne versuchen. Da müssen wir uns an der Stelle noch ein bisschen herumstreiten. Da kommen wir aber an der Stelle aus meiner Sicht nicht weiter. Insofern sollten wir jetzt eine Entscheidung treffen.

Stadtrat Hock (FDP): Herr Oberbürgermeister, ich würde gerne über unseren Antrag abstimmen lassen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Erst einmal muss ich dem Herrn Pfannkuch widersprechen. Es kann nicht sein, dass Sie wissen, was alle Bürger wollen. Sie können sich doch hier nicht hinstellen und sagen, alle Bürger wollen, dass die Parkplätze anders genutzt werden. Was ist denn mit den Anliegern, die dort wohnen, die diese Parkplätze brauchen, die zum Teil vielleicht alt und schon gebrechlich sind und deswegen einen Parkplatz in der Nähe ihres Wohnhauses haben wollen? Wollen die auch stattdessen lieber irgendwelche Bänke oder Tische stehen haben mitten im Winter? Das können Sie doch nicht einfach sagen, dass alle Bürger das so wollen. Das wissen Sie gar nicht. Es gibt wirklich eine ganze Reihe von Bürgern, die ganz andere Interessen haben. Diese Bürger haben auch Rechte. Darum geht es, glaube ich, dem Herrn Oberbürgermeister auch, dass er nicht in die Situation kommt, dass solche Betroffenen nachher klagen. Dann stellt sich heraus, dass das, was die Stadtverwaltung auf den Wunsch des Gemeinderats hin gemacht hat, einfach nicht rechtlich einwandfrei ist. Dann gibt es ein riesenproblem, was dann die Verwaltung auszubaden hat. Wollen wir wirklich als Gemeinderat die Verwaltung jetzt in diese schwierige Situation bringen, dass wir als Gemeinderat etwas beschließen, was rechtlich gar nicht geht? Entschuldigung, wir machen da nicht mit. Wir sind voll bei der Verwaltung und wir werden die Anträge alle ablehnen.

Der Vorsitzende: Jetzt gucken wir, wie wir durch die Abstimmung durchkommen. Wenn es Ihnen recht ist, würde ich gerne den Punkt vorziehen, dass Sie uns beauftragen, eine Lösung zu finden, wie wir entsprechend dem Münchener Modell für die Sommermonate eine Möglichkeit schaffen, hier Außergastronomie auch auf eigentlich zum Parken und anderen Dingen zur Verfügung gestellten Fläche einzurichten und kümmern uns rechtzeitig, wir peilen Februar an, aber jedenfalls sollte es rechtzeitig so sein, dass es für den Sommer dann eingerichtet werden kann. Können wir über diesen Punkt zunächst mal abstimmen? Denn den brauchen wir, glaube ich, alle. Okay, dann stelle ich jetzt das so, wie ich es formuliert habe, das entspricht ein bisschen der Ziffer 2 der CDU-Fraktion, es entspricht der Ziffer 2 der FDP-Fraktion und es entspricht der Ziffer 1 der GRÜNEN-Fraktion, zur Abstimmung.

Stadtrat Hofmann (CDU): Das funktioniert so jetzt nicht ganz, wenn wir jetzt einzelne Sachen hier rausziehen. Wir müssen schon versuchen, die Anträge nach und nach abzuarbeiten. Aber so funktioniert es auch nicht.

Der Vorsitzende: Ich versuche, Ihnen gerade eine Brücke zu bauen. Ich kann es gerne so machen, wie Sie wollen, ist mir recht.

Stadtrat Hofmann (CDU): Aber wir haben eben klar gesagt, im Prinzip hängt es zusammen, das Ganze. Es geht jetzt auch um die Verlängerung. Nein, das muss der Erste sein. Das muss der erste Punkt sein und dann kann man über den anderen abstimmen, unserer Ansicht nach.

Der Vorsitzende: Gut, ich sehe es umgekehrt, aber Sie können es so handhaben, wie Sie möchten. Dann gehe ich jetzt entsprechend den Anträgen aus dem hervor. Dann ist der weitestgehende Antrag der von der FDP-Fraktion, dass nämlich die Verlängerung bis zum 30. September 2023 erfolgt.

Dann stelle ich das jetzt zur Abstimmung und bitte um das Votum. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Der zweitweiteste Antrag ist, da komme ich schon ein bisschen in Schwierigkeiten, weil die GRÜNEN beantragen, dass es bis zu einer Neulösung ist und die CDU beantragt, dass es bis zum 30. April ist. Jetzt nehmen wir mal den CDU-Antrag als den weitergehenden, und damit stelle ich jetzt den CDU-Antrag hier zur Abstimmung, die Verlängerung wird über den 31. Oktober bis zum 30. April 2023 genehmigt, und bitte um Ihr Votum. – Das haben Sie mehrheitlich angenommen.

Wie gesagt, ich erwäge, dagegen Widerspruch einzulegen. Das werden Sie dann noch mitgeteilt bekommen.

Dann kommen wir jetzt zu der Auftragslage, die Sie jeweils unter den Ziffern 2 dargestellt haben. Da muss ich mal gucken. Der von den GRÜNEN hat sich eigentlich erledigt, weil das mit dem 31.10..., okay, bei Ihnen ist das Ziffer 1. Gut, das hat sich sozusagen erledigt, weil wir die Anschlussregelung nicht haben. Danach sind wir bei der Ziffer 2 des CDU-Antrags, ein Konzept, Außengastronomie für den Zeitraum April bis Oktober. Das wäre jetzt im Grunde die Ziffer 2, die zur Abstimmung stellt. Nein, wir müssen die weitestgehende Formulierung nehmen, das ist die aus dem FDP-Antrag. Die will eine dauerhafte Nutzung der Außenbestuhlung haben. Das ist für mich was anderes als nur vorübergehend.

Dann stelle ich jetzt die Ziffer 2 des FDP-Antrags zur Abstimmung, und ich bitte um Ihr Votum. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Der nächste Antrag ist die Ziffer 2 des CDU-Antrags, dass man nämlich jetzt auf der Grundlage der Landeshauptstadt München eine entsprechende Konzeption erstellt für den Zeitraum von April bis Oktober. Das entspricht auch dem, was die GRÜNEN schon signalisiert haben, dass ihr Antrag so zu verstehen ist. Deswegen würde ich jetzt die Ziffer 1 der GRÜNEN auch noch so verstehen, dass das unter diese Formulierung fällt und das stelle ich jetzt hier zur Abstimmung, und ich bitte um Ihr Votum. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung.

Damit haben wir nun eine klare Beschlusslage und ich würde Ihnen dann in den nächsten Tagen mitteilen, wie ich mit dem Thema Widerspruch umgehe. Ich werde dabei, Frau Stadträtin Wolf, noch mal berücksichtigen, inwieweit 33 Gastronomen nur ihre Fläche verkleinern oder nicht - das müssen wir dann gegebenenfalls noch in eine solche Lösung mit einbeziehen -, oder ob es um die komplette Abschaffung der Außengastronomie geht. Möglicherweise gibt es dann aber auch andere Lösungen für den Einzelfall.

Gut, dann haben wir das jetzt soweit abgeschlossen.

Jetzt haben wir noch einen Antrag heute. Wir sind aber lange über der Zeit. Die Platanen werden noch stehen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung. Deswegen ist die Frage, ob es okay ist, dass wir das nächste Mal darüber befinden. Sie stimmen dem zu.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
14. November 2022